

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.02.2022

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Bezahlung während der Zeit der Pflegeausbildung nach dem Vorbild der Polizeischüler:innen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
ÖVP	Weiterführung des Arbeitsausschusses „Stadtentwicklung“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Stärkung des Wissenschaftsstandortes Graz durch Erweiterung der FH JOANNEUM in Reininghaus <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag (Punkt1) einstimmig angenommen, Antrag (Punkt 2) einstimmig angenommen</i>
Grüne	Neugestaltung Wirtschaftsförderung <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
FPÖ	Begabtenförderung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Graz gegen Vermüllung und Vandalismus <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
SPÖ	Maßnahmen gegen Femizide – Ausbau der Burschenarbeit <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag (Punkt 1) mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Abänderungsantrag (Punkt 2) mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
Neos	Veröffentlichung aller Studien im Haus Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Online-Umfrage zur Zufriedenheit der Grazer Bürger:innen mit dem Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen Neos)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Feber 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Bezahlung während der Zeit der Pflegeausbildung nach dem Vorbild der
Polizeischüler:innen**

Hinlänglich bekannt ist, dass auf Grund eines veritablen, vielschichtigen Problems im Bereich der Pflege bis 2030 ca. 76.000 Pflegekräfte in Österreich fehlen werden.

Eine Facette des Problems ist – laut einer Umfrage in österreichischen Krankenhäusern von März/April 2021 – die Entlohnung:

Demnach stehen 68,7 Prozent der Pflegebediensteten an der Kippe dazu, ihren Beruf zu verlassen. Unter 27 Faktoren steht „zu wenig Einkommen“ an der Spitze für die Entscheidung zum möglichen Ausstieg.

Laut einer Studie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) im Auftrag der AK (Kurier, 26.1.2022) denkt nun jeder/jede zweite Pfleger:in an Berufswechsel.

Der finanzielle Aspekt ist bereits mit Beginn der Ausbildung ein wesentlicher:

Erwachsene mit Berufserfahrung, welche sich für die Pflege auf dem Wege der Umschulung entscheiden würden, stehen vor dem Problem sich die Kosten für Ausbildung und Lebenshaltungskosten in der Zeit der Ausbildung schlichtweg nicht leisten zu können (das Fachkräftestipendium für Pflegefachassistenten beträgt ca. 949 Euro).

Für junge Menschen in der Steiermark, welche sich von Haus aus für eine Pflegeausbildung entscheiden, soll am Wege der Personalsuche „als zusätzlicher Anreiz das Taschengeld der Pflegeschüler:innen ab 1. Februar 2022 auf 300 Euro im Monat (12 mal im Jahr) erhöht werden.“ (Ergebnis einer Klausur der steirischen Koalition in Seggau, Kleine Zeitung, 13.1.2022).

Dieser Betrag gilt lediglich für die Landespflegeausbildung und ist zudem nicht aufsteigend.

Praktikant:innen und Schüler:innen erhalten keine Gefahrenzulage.

In Tirol z.B. sind derzeit ca. 300 Pflegestellen unbesetzt, es werden 2030 7000 Kräfte benötigt. Daher stellt man dort von Taschengeld auf 470 Euro Stipendium um.

Zum Vergleich dazu erhält man mit Beginn der Ausbildung in der Exekutive, also im ersten Jahr 1.765 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 2.180 Euro bzw. 2.370 Euro brutto.

Ob es sich nun in der Pflege um Neueinstieg oder Berufswechsel handelt: für Interessent:innen an Pflegeberufen sind Stipendien, Leistungen aus Unterstützungsfonds und Taschengelder *unzureichend*. Es fehlen die Zulagen, und letztlich sind die Gehälter zu niedrig. Die finanzielle Wertschätzung im Vergleich zu jener am Beispiel der Exekutive ist keinesfalls gegeben. Die dringend benötigten Kräfte im Pflegebereich sowie die darin bereits Tätigen verdienen schon längst dieselbe Anerkennung.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Bundesregierung möge bei der anstehenden Überarbeitung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes die finanzielle Absicherung der Schüler:innen während der jeweiligen Grundausbildung an den Landesschulen analog dem Ausbildungsgehaltes für Polizeischüler:innen, nämlich 1.765 Euro brutto monatlich und aufsteigend, bundesweit per Gesetz einheitlich verankern.

ECO GR HR Dr. Peter Piffl-Percevic

17.2.2022

Z U S A T Z A N T R A G

Betr.: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag der KPÖ, eingebracht
von Frau GR Elke Heinrichs betreffend Bezahlung während der Zeit
der Pflegeausbildung nach dem Vorbild der Polizeischüler:Innen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

Z u s a t z a n t r a g

1. Der gegenständliche Dringliche Antrag betrifft die Auszubildenden im Gesundheits- und Pflegebereich auf allen 3 Stufen - Pflegeassistent, Pflegefachassistent sowie in der Steiermark an der FH JOANNEUM bzw. in der derzeit noch weitergeführten Ausbildung für das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, weshalb es schon aus Gleichheitsgründen sachlich geboten erscheint, alle diese Ausbildungen hinsichtlich der angestrebten finanziellen Zuwendungen durch die Bundes- und Landesregierung einzubeziehen.
2. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, gleichzeitig an die Stmk. Landesregierung heranzutreten, damit dieses wichtige Anliegen einer finanziellen Zuwendung – wie im Motivenbericht ausgeführt – auch vom Land in seiner Eigenschaft als Träger von Krankenpflegausbildungen, auch im Rahmen seiner Hauptverantwortung für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen bei der FH JOANNEUM sowie im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten für die Stmk. KAGES als möglicher Dienstgeber geprüft und unterstützt wird

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Weiterführung des Arbeitsausschusses „Stadtentwicklung“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Anforderungen an eine moderne, zukunftsfitte und nachhaltige Stadtentwicklung sind vor allem durch die Erfordernisse einer verstärkten Klimawandelanpassungsstrategie, durch die berechtigten Wünsche an die Wahrung und Steigerung der städtischen Lebensqualität, sowie durch den entstandenen Siedlungsdruck auf Grund des begehrten Lebensraumes und der urbanen Attraktivität der Stadt Graz und des Zentralraumes Graz bestimmt.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 wurde von Herrn ECO GR HR Dr. Piffi-Percevic namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs ein dringlicher Antrag eingebracht, der sich mit der Einrichtung eines Unter-/Arbeitsausschusses „Stadtentwicklung“ im Rahmen des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung beschäftigen und Themen der Stadtentwicklung behandeln soll. Der Antrag wurde im Gemeinderat einstimmig angenommen und wurde die Stadtplanung beauftragt, diesen operativ abzuwickeln. Ein korrespondierendes Finanzstück mit der GZ: A8-2795/2021-21 vom 25.02.2021 wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Inhaltlich hat der Arbeitsausschuss Stadtentwicklung, bestehend aus allen Parteien, aktuelle Fragen und Herausforderungen einer qualitätsvollen Stadtentwicklung in verschiedenen Themenblöcken bei derzeit 5 Sitzungen (16.03., 20.04., 11.05., 08.06. und 29.06.2021) diskutiert und bearbeitet. Die Organisation und fachliche Begleitung oblag federführend der Stadtplanung und wurden darüber hinaus weitere betroffene Magistratsabteilungen sowie interne und externe Expertinnen und Experten als Grundlage für politische Diskussionen und Entscheidungen zugezogen.

In der 5. Sitzung am 29.06.2021 wurden folgende zusammengefasste Themenbereiche stichwortartig als Grundlage für weitere Bearbeitungsschritte festgehalten:

„Bodenversiegelung / Klimaschutz / Klimawandelanpassung:

Dokumentation des IST-Standes, Entwicklung der letzten Jahre, geltende Regelungen und gesetzte Maßnahmen, Ansätze für neue hoheitliche Möglichkeiten (Ersatzpflanzungen, Vertikalbegrünungen, Förderanreize für Entsiegelungsmaßnahmen, Schutz von Bestandsbäumen und Bestandsgrünflächen, etc.).

Wohnbau:

Leerstandserhebung, Ermittlung des Wohnraumbedarfes in qualitativer und quantitativer Hinsicht, Miet- und Kaufpreisentwicklung, Rolle des gemeinnützigen Wohnbaus mit der Frage nach einer eigenen Widmungskategorie, Anlegerwohnungen, Zweitwohnsitze, touristische Wohnungsvermietung, Flächensicherung für nachhaltigen Wohnbau

Wachstum und Entwicklung:

Baustopp/Bausperre, begleitender Infrastrukturausbau zu Bauvorhaben und Bebauungsplänen: z.B. Anwohnergaragen, Trassenfreihaltung für Rad- und ÖV-Achsen, etc., Planungsverbände gem. § 23 StROG, regionale Planung und Kooperation bei Gewerbeflächen und P&R-Anlagen, Trend „Abwandern ins Grüne“, Dichte-ÜBER- und –UNTERschreitungen.

Qualitätssicherung:

Bestandserhaltung, Altstadt-, Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz, Bauvorschriften gemäß 4.0 STEK im Grüngürtel, Grünraumerhaltung und -gestaltung, Präzisierungen und Vollzugsrichtlinien in der Bebauungsdichteverordnung und im Stmk. BauG mit Übergangsbestimmungen, Qualitätssicherung durch Bebauungsplanung und Vorgaben im Räumlichen Leitbild, (Erfahrungsberichte aus den Abteilungen Mag.Abt.14 und Mag.Abt. A17), zivilrechtliche Verträge mit Qualitäts- und Nutzungsregelungen (Gebäudegestaltung und -nutzung z.B. medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, etc.)“

Abschließend wird angemerkt, dass zur Behandlung der vorangeführten Themen bereits Zwischen- bzw. Endergebnisse von konkret beauftragten namhaften Expertinnen und Experten vorliegen und daher diesbezügliche Zwischen- bzw. Endberichte diskutiert werden müssen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für Stadtentwicklung und Stadtplanung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner wird nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadtbauverwaltung und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung ersucht, im April zu einer 6. Sitzung des Arbeitsausschusses „Stadtentwicklung“ einzuladen und die **Mag.Abt. 10 BD - Stadtbauverwaltung** mit der Erstellung einer Tagesordnung einschließlich Themenaufbereitung sowie Durchführung zu beauftragen.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Stärkung des Wissenschaftsstandortes Graz durch Erweiterung der
 FH JOANNEUM in Reininghaus

Graz ist der zentrale Wissenschaftsstandort der Steiermark, seit 1585 ist die Landeshauptstadt Universitätsstadt. Mittlerweile begründen fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen den hervorragenden Ruf als international anerkannten Forschungs- und Wissenschaftsstandort.

Die FH JOANNEUM, welche neben Graz auch Standorte in Kapfenberg und Bad Gleichenberg hat, ist eine der beiden Fachhochschulen in Graz und bietet für derzeit rund 4.750 Studierende wirtschaftswissenschaftliche, technische, gesundheitswissenschaftliche, medienwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studiengänge an. Das Lehrangebot der FH JOANNEUM umfasst aktuell 27 Bachelor- und 22 Masterstudiengänge sowie 9 Masterlehrgänge in den Departments Gesundheitsstudien, Angewandte Informatik, Bauen/Energie & Gesellschaft, Engineering, Management und Medien & Design.

In den letzten Jahren hat sich die FH JOANNEUM sehr dynamisch entwickelt und die Anzahl der Studierenden von rund 3.500 im Jahre 2011/12 hat sich auf rund 4.700 (2018/19) erhöht. Damit einhergehend hat auch der MitarbeiterInnenstand den Wert von 700 MitarbeiterInnen überschritten. Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an AbsolventInnen aller Studiengänge und es ist zu erwarten, dass die Zahl der Studierenden weiter zunehmen wird. Aufgrund dieses stetigen Wachstums stößt die FH JOANNEUM auch an ihre infrastrukturellen Grenzen. Die resultiert einerseits aus dem gesteigerten Flächenbedarf im Bereich der Gesundheitsstudien, der auf einem substantiellen erforderlichen Studienwachstum im Bereich der Gesundheitsberufe, insbesondere bei der Gesundheits- und Krankenpflege, beruht. Andererseits ist auch im Bereich der MINT-Studiengänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) basierend auf jährlichen Ausschreibungen des BMBWF für Studienplatzfinanzierungen eine bedarfsorientierte Ausweitung von Studienplätzen vorgesehen, die entsprechend Mehrbedarf an Flächen mit sich bringen.

Die Stadt Graz bildet mit der FH Standort Graz GmbH als 100% städtische Tochtergesellschaft bereits seit 2005 die Schnittstelle zur FH JOANNEUM und ist seither in Vertretung der Stadt Graz für die weitere Entwicklung des FH Standortes inklusive Fragen der neuen Studiengänge zuständig (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZ.: A8 – K 39/2005-1, A16 – K

126/2003). Mit der Bereitstellung der baulichen Infrastruktur für die FH Studienplätze am Standort Eggenberg als Gegenstand des Unternehmens bekennt sich die Stadt Graz seither zur Wichtigkeit der Entwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes und der FH JOANNEUM. Zuletzt beteiligte sich die Stadt Graz an der Erweiterung des FH Standortes in der Eckertstraße.

Seit 2019 gibt es seitens der Stadt Graz intensivierte Gespräche und Überlegungen mit dem Land Steiermark über eine Standorterweiterung der FH JOANNEUM in Graz, um dem Flächenmehrbedarf aufgrund steigender Studierendenzahlen gerecht zu werden. Die FH JOANNEUM schätzt für die Bereiche der Gesundheits- und MINT-Studiengänge zusammen rund 20.000 m² zu benötigen, wovon ca. 12.500 m² für die Gesundheitsstudiengänge und ca. 7.500 für die MINT-Studiengänge vorzusehen wären. Die Räume für die Gesundheits- und Krankenpflege-Studiengänge werden zumindest teilweise bereits ab 2023 benötigt.

Vor diesem Hintergrund sind die bereits zwischen Land Steiermark und Stadt Graz entwickelten Pläne für einen neuen Campus der FH JOANNEUM in Graz weiter voranzutreiben. Die FH JOANNEUM ist bereits Teil der Smart City Graz, dem im Aufbau befindlichen Stadtentwicklungsgebiet im Westen der Stadt. Im Rahmen dieses Vorhabens sollte die Gelegenheit genutzt werden, um das Gebiet rund um Reininghaus und der Smart City durch den gezielten Aus- und Aufbau von Bildung, Forschung und Industriekooperation zu einem wesentlichen Wissenschafts- und Forschungszentrum innerhalb von Graz zu machen. Die bisherigen Gespräche zwischen Land Steiermark, der FH JOANNEUM und der Stadt Graz haben bis zur vor der im September 2021 stattgefundenen GR-Wahl das Vorhaben der Errichtung eines Design- und Gesundheits- sowie Krankenpflege-Campus in Reininghaus ergeben. Dafür wurden von der Abteilung für Immobilien unter der damaligen Zuständigkeit von Stadtrat Dr. Günter Riegler im Sommer 2021 auch bereits Kauf- und Mietangebote für passende Grundstücke samt Kosten und Finanzierungsvorschlägen zur Realisierung des Campus-Gebäudes in Reininghaus eingeholt. Die Entscheidungsgrundlagen liegen auf dem Tisch und sollten aus Sicht des Gemeinderatsclubs der VP aufgrund des dringenden Flächenbedarfs der FH JOANNEUM rasch finalisierenden Gesprächen mit dem Land Steiermark zugeführt werden.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag:

- I. ~~Die zuständigen Stellen der Stadt Graz intensivieren und finalisieren die Gespräche hinsichtlich der im Bereich der MINT und Gesundheitsstudiengänge erforderlichen Erweiterung der FH JOANNEUM mit dem Land Steiermark.~~
- II. Die Stadt Graz bekennt sich damit weiterhin zur Wichtigkeit der Entwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes in der Landeshauptstadt Graz.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Donnerstag, 17. Feber 2022

Abänderungsantrag

Betrifft:

**Dringlichkeitsantrag der ÖVP Stärkung des Wissenschaftsstandortes Graz durch
Erweiterung der FH Joanneum in Reininghaus**

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Antragstext wird in Punkt I wie folgt geändert:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz intensivieren die Gespräche hinsichtlich der im Bereich MINT- und Gesundheitsstudiengänge erforderlichen Erweiterung der FH Joanneum mit dem Land Steiermark, mit dem Ziel eine für die Stadt Graz finanzierbare Lösung zu finden.

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022

von

GR Dr. Christian Kozina

Betrifft: Neugestaltung Wirtschaftsförderung

Die Gesellschaft befindet sich im Wandel. Die Bewältigung der Klimakrise und die Auswirkungen der Coronakrise führen in vielen Bereichen zu tiefgreifenden Veränderungen, aber auch gleichzeitig zur einzigartigen Chance, die Zukunft nachhaltig neu zu gestalten.

Unternehmen spielen neben Politik und Gesellschaft eine bedeutende Rolle, den anstehenden Herausforderungen zu begegnen und tragen über Innovationen, der Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie durch die Etablierung von nachhaltigen Geschäftsmodellen maßgeblich zur Lösung bei.

Daher ist es von größtem Interesse der Stadt Graz, diesen Wandel aktiv zu unterstützen und die Entwicklung des Unternehmertums in Graz mit den Zielsetzungen einer klimafreundlichen, ökologisch nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung in Einklang zu bringen. In diesem Sinne haben wir folgende Schwerpunkte in der künftigen Wirtschaftspolitik definiert:

- 1) Ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Unternehmen und Geschäftsmodelle

Die Megatrends Nachhaltigkeit und Klimawende sind die bestimmenden Themen der nächsten Jahrzehnte. Daher wollen wir mit einer gemeinsamen Anstrengung von Politik und Wirtschaft Graz als eine "Green Thinking"-Stadt positionieren und uns damit einen Vorsprung bei Innovation und "Grünen Jobs" sichern. Weitere Themen in diesem Zusammenhang sind die sich entwickelnde Kreislaufwirtschaft und der Trend zu mehr Regionalität, die gute bezahlte Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Graz und der Steiermark schaffen. Ziel der neuen Wirtschaftspolitik ist es, den

Standort Graz weiter zu stärken, die Wirtschaft stärker in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten und sie dadurch zukunftsfit und resilient zu machen.

2) Sozial verantwortungsvolle Unternehmen und Geschäftsmodelle

Die Wirtschaft nach Corona erfordert ein Neudenken der Rolle und Verantwortung von Unternehmen in unserer Gesellschaft und der Beziehung von Unternehmen und ihren Mitarbeiter:innen. Unternehmer:innen bieten sich durch die Digitalisierung eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten und Chancen, die Zusammenarbeit im Unternehmen und die Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen neu zu gestalten. Wir wollen Unternehmen unterstützen, die ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und die die Beteiligung und betriebsrätliche Vertretung der Mitarbeiter:innen fördern. Weiters wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen legen, die mit innovativen Ansätzen einen Mehrwert für Mitarbeiter:innen und Gesellschaft schaffen. Auch Social Entrepreneurship, das explizit auf die Lösung von gesellschaftlichen Problemen abzielt, soll in diesem Rahmen gefördert werden. Damit unterstützen wir sozial verantwortliches Unternehmertum, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unter der Einbeziehung der Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt Wirtschaftsstadtrat Dr. Günter Riegler gemeinsam mit den zuständigen Stellen und unter Einbindung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sowie ausgewählter Stakeholder (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Wissenschaft etc.) mit der Erarbeitung einer neuen Wirtschaftsstrategie und davon abgeleiteten Förderprogrammen und -richtlinien mit folgenden Schwerpunkten:
 - a. Ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Unternehmen und Geschäftsmodelle insbesondere EPUs, kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups, Unternehmen der Kreativwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Reparatur und Handwerk mit einem besonderen Fokus auf innovativen Ansätzen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Regionalität
 - b. Sozial verantwortungsvolle Unternehmen und Geschäftsmodelle insbesondere mit Bestrebungen im Bereich Lehrlingsausbildung, flexible

(arbeitnehmer:innenfreundliche) Arbeitszeitmodelle, Gleichbehandlung, Inklusion, altersgerechte Arbeitsmodelle sowie Unternehmen mit Fokus auf die Lösung von gesellschaftlichen Problemen (Social Entrepreneurship)

2. Der Gemeinderat beauftragt Wirtschaftsstadtrat Dr. Günter Riegler gemeinsam mit den zuständigen Stellen mit der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren, die die wichtigsten ökologischen und sozialen Aspekte beinhalten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren sollen dazu dienen, alle zukünftigen Förderungsprogramme auf Zielgenauigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erarbeiteten Ergebnisse sind dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Juni 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.



Zusatzantrag

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

**Betreff: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Dr. Kozina:
Neugestaltung Wirtschaftsförderung**

Die Weltbank schaute sich im vergangenen Jahr die Rahmenbedingungen für Unternehmer_innen in sieben österreichischen Städten an - alle Landeshauptstädte außer Eisenstadt und St. Pölten. Trauriges Fazit: Statt sich am Wettbewerb des freien Markts behaupten zu müssen, kämpfen unternehmerische Grazer_innen zuerst einmal mit der Verwaltung.

Nirgendwo in Österreich dauert eine Unternehmensgründung so lange wie in Graz. Ganze 24,5 Tage, also fast ein Monat, braucht es durchschnittlich vom Ausfüllen des ersten Formulars bis zum Abschluss. Der EU-Durchschnitt liegt etwa bei der Hälfte der Zeit. Im digitalen Vorzeigeland Estland braucht das Ausfüllen des einzig notwendigen Online-Formulars gar nur 18 Minuten. Sogar in Österreich unterscheiden Graz ganze acht Tage vom Spitzenreiter Salzburg. Neben absurden Verwaltungsabläufen - die notwendigen Formulare müssen beim Finanzamt z. B. schriftlich eingebracht werden, werden dann aber nach Wien zu einer zentralen "Scan-Abteilung" versendet, bevor die Daten im Grazer Finanzamt erstmals elektronisch überprüft werden können - müssen Grazer Start-Up-Gründer_innen neun verschiedenen Verfahren, bei denen acht verschiedene Stellen involviert sind, durchlaufen. Es bleibt unverständlich, warum Gründer_innen hier dieselben Daten zwei- oder dreimal bei verschiedenen Stellen eingeben müssen. Hier muss Graz die Synergien der Digitalisierung nutzen um Bürokratie abzubauen, Prozesse zu verschlanken, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Unternehmensgründungen attraktiver zu machen.

Im Sinne der Neugestaltung der Wirtschaftsförderung, die die Entwicklung des Unternehmertums in Graz mit den Zielsetzungen einer klimafreundlichen, ökologisch nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung in Einklang zu bringen versucht und dabei die Innovationskraft der Grazer Bürger_innen stärken möchte, stelle ich folgenden

Zusatzantrag,

Der Gemeinderat beauftragt Wirtschaftsstadtrat Dr. Günter Riegler gemeinsam mit den zuständigen Stellen ein Maßnahmenpaket zur Entbürokratisierung der Verwaltung in Bezug auf die

Unternehmensgründung auszuarbeiten, damit das vorhandene Innovationspotenzial in Graz voll ausgeschöpft werden kann.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2022

Betreff: Begabtenförderung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Begabungsförderung gilt ganz allgemein als Begleitung und Unterstützung aller Schüler bei der Entwicklung ihrer Leistungspotenziale, wobei sich Begabtenförderung auf die spezielle Förderung von **Schülern mit besonders hohen Potenzialen** und **überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit** bezieht. Diese Potenziale müssen allerdings erst entwickelt und durch entsprechende Unterstützung herausgebildet werden.

Jeder Mensch wird mit speziellen Eigenschaften und individuellen Talenten geboren, die sich nur unter den richtigen Voraussetzungen entfalten können. Begabtenförderung spricht die Förderung genau dieser Fähigkeiten bzw. Interessen von Kindern und Jugendlichen an.

(Hoch-)Begabung wird nach dem „Grundsatzterlass zur Begabungs- und Begabtenförderung“ aus dem Jahr 2016 verstanden als „das Potenzial eines Individuums zu Leistungen in verschiedensten Domänen und gesellschaftlichen Gebieten [...]. Darin eingeschlossen sind kognitiv-intellektuelle, emotional-soziale, musisch-kreative und künstlerische, sportliche und weitere, für die Person und die Gesellschaft relevante Potenziale und daraus resultierende Fähigkeiten.“ Um diese Potenziale in Schule, Alltag und Beruf auch in Leistungen umsetzen zu können, sind darüber hinaus weitere Persönlichkeitsmerkmale wie Motivation, Zielorientiertheit, Konzentrationsfähigkeit, vernetztes Denken und Kreativität erforderlich. Die Entfaltung des individuellen Leistungspotenzials geschieht in einem aktiven Lern- und Entwicklungsprozess, welcher stark vom sozialen Umfeld geprägt wird. Elternhaus und Schule spielen hierbei eine wesentliche Rolle. (https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2017_25.html)

Nachdem Bildung bekanntlich keine Corona-Pause macht, darf auch die Begabtenförderung nicht zu kurz kommen und muss auch Graz endlich im Bereich der Begabtenförderung erste Schritte setzen. Immerhin braucht das Land die Talente für Naturwissenschaften, Technik, Mathematik, Sprachen, Kunst und – gerade in Zeiten wie diesen – für Medizin. Die Talente von heute sind die Mitarbeiter und Experten von morgen – aus diesem Grund ist es so wichtig, begabte Schüler adäquat zu fördern und sie in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen.

Als Vorbild für gelungene Begabtenförderung kann die „Sir Karl Popper Schule – Wiedner Gymnasium“ angeführt werden. Diese Schule zeichnet sich durch verschiedene Schwerpunkte der persönlichen Förderung von hochbegabten Kindern aus, dies unter Berücksichtigung der Personenorientierung, personalen Kompetenzförderung, extracurricularen Förderung, Sprachförderung,

naturwissenschaftlicher Förderung und vieles mehr. So können Kinder während ihrer schulischen Laufbahn in der „Sir Karl Popper Schule“ bis zu vier verschiedene Fremdsprachen erlernen und damit enorme Startvorteile für ihr späteres Berufsleben erwerben.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird aufgefordert, sich für die Errichtung einer Schule zur Förderung von besonders begabten Kindern in Graz einzusetzen und sich dabei am Vorbild der „Sir-Karl-Popper-Schule-Wiedner Gymnasium“ zu orientieren. Ziel muss es sein, die schlummernden Talente unserer Schüler ausfindig zu machen, ihre Potenziale zu heben und damit die Entwicklung vielfältiger Fähigkeiten bis hin zu exzellenten Leistungen zu unterstützen.

Gemeinderat Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. Februar 2022

Betreff: Graz gegen Vermüllung und Vandalismus
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Stadt Graz wendet sehr viel Zeit und Geld auf, um die Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und in Stand zu halten. Unsere schönen Plätze, Parks und Straßen sollen die Besucher zum Verweilen einladen und sind ein Aushängeschild unserer Stadt.

Wie in jeder Stadt, hat auch Graz mit Vandalismus und Vermüllung zu kämpfen. Durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Maßnahmen der schwarz-grünen Bundesregierung haben sich viele Grazer nicht mehr in den Gasthäusern, Cafés oder Nachtlokalen treffen können und sind auf öffentliche Plätze ausgewichen. Sicher sind die Bilder vom Stadtpark aus dem Sommer 2020 in Erinnerung. Die fleißigen Reinigungsmitarbeiter der Holding waren den halben Tag damit beschäftigt, die Müllberge der vergangenen Nacht zu beseitigen. Eine Anfrage im Mai 2020 zu den Vandalismusschäden im Augartenpark und den notwendigen Adaptierungsmaßnahmen in der Augartenbucht hat gezeigt, dass damals Schäden von rund 420.000 Euro entstanden sind.

Immer wieder wird rücksichtslos fremdes oder öffentliches Eigentum beschädigt und Müll achtlos in Parks liegen gelassen.

Graz wird auch immer öfter von politisch motivierten Vandalismus und der Schändung von Denkmälern heimgesucht. Ich erinnere an den Farbanschlag auf das Kloepfer Denkmal, den Bewurf von Parteizentralen mit Farbbomben sowie das Beschmieren der Häuser von Traditionsverbänden und Vereinen. Auch das Einfärben unserer Stadtbrunnen dürfte einigen Chaoten wieder besonders Spaß machen. Ein trauriger Höhepunkt war aber durch die mutwillige Beschädigung des Pollers am Schloßberg in der Silvesternacht erreicht. Dadurch war einem Einsatzfahrzeug der Rettung die Zufahrt blockiert.

Als Dauerärgernis möchte ich aber auch auf die Zustände der Auwiesen in Graz-Liebenau eingehen. In den letzten Jahren gab es hier immer wieder Probleme mit den Grillstellen, Toiletten und auch dem anfallenden Müll. Die GBG hat hier wirklich vieles getan, um die Situation zu verbessern. Es wurden die Grillstellen ausgebaut, weitere Toiletten aufgestellt ein Müllsammelplatz eingerichtet und die Anzahl der Müllkübel deutlich erhöht.

Wie die Bilder von Sonntag, den 06. Februar 2022 zeigen, scheint dies immer noch nicht auszureichen. Sitzplätze und Tische voller Müll, Knochen und Fleischreste rund um die Grillstellen. Selbst jetzt, in der noch kalten und wenig frequentierten Zeit haben sich diese untragbaren Zustände nicht gebessert.

Es kann nicht sein, dass Passanten und die Mitarbeiter der Holding den Müll des Vorabends einsammeln müssen! Vandalismus und Vermüllung ist kein Kavaliersdelikt! Hier ist es die Pflicht der Stadt Graz, alles Mögliche zu tun, um diese Situation zu verbessern ohne Grillverbote ausrufen oder Parks zukünftig in den Nachtstunden zusperren zu müssen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

~~Frau Bürgermeisterin Elke Kahr wird aufgefordert, alle beteiligten Stellen der Stadt Graz und der Exekutive zu einem Runden Tisch einzuladen, um ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten.~~

~~Dieses sollte folgende Punkte beinhalten:~~

- ~~• eine Informationskampagne zum Thema Vandalismus und Sauberkeit in Parkanlagen~~
- ~~• eine stärkere Bewerbung der „Schau auf Graz“ App~~
- ~~• eine Erhöhung des Streifendienstes der Ordnungswache und in den Nachtstunden durch die Polizei~~
- ~~• eine spürbare Erhöhung des Strafmaßes für Delikte die im Zusammenhang mit Vandalismus und Vermüllung stehen und im Wirkungsbereich der Stadt Graz liegen.~~



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner, BA

Donnerstag, 17. Feber 2022

Abänderungsantrag

Betrifft:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ „Graz gegen Vermüllung und Vandalismus“

Unterschiedliche Problematiken im öffentlichen Raum, verlangen nach unterschiedlichen Lösungsansätzen. Ein Runder Tisch ist jedenfalls wünschenswert, macht jedoch nur Sinn, wenn dessen Conclusio nicht schon vorweggenommen wird.

Daher stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Frau Bürgermeisterin Elke Kahr wird aufgefordert, alle beteiligten Stellen der Stadt Graz und der Exekutive zu einem runden Tisch einzuladen, um ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten.“

Betreff: Maßnahmen gegen Femizide
Ausbau der Burschenarbeit



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Vöcklabruck / Wiener Neustadt / Graz / Graz. Eine 42-jährige Frau, ein 6-jähriges Mädchen, eine 81-jährige Frau und eine 41-jährige Frau. Das sind die heuer bereits von Männern ermordeten Frauen in Österreich. Das Jahr zählt gerade erst 47 Tage und schon wurden zwei Frauen bei uns in Graz von Männern aus ihrem Familien- oder Bekanntenkreis ermordet. Zwei zu viel. Es sind die aktuellsten Opfer einer weiteren Pandemie, mit der wir zu tun haben. Die Pandemie der Gewalt an Frauen. Von 2014 bis 2018 haben sich die Femizide in Österreich verdoppelt.

Umsetzung der Istanbul Konvention - jetzt.

Angesichts dieser Entwicklung, müssten doch alle Schritte unternommen werden, dieser Gewalt ein sofortiges Ende zu setzen. Doch die Bundesregierung schafft es nicht, dieses Problem in einem geeigneten Maßstab zu bekämpfen. Die Expert*innen, versammelt im Österreichischen Frauenring, fordern 228 Millionen Euro jährlich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zusätzlich 3.000 Arbeitsplätze für die Gewaltprävention. (vgl. [Frauenring: Gewaltschutz nach wie vor unzureichend | Österreichischer Frauenring, 01.10.2021 \(ots.at\)](#))

Die unlängst von der Frauenministerin präsentierten 25 Millionen Euro sind daher nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Dieses Vorgehen zeigt erneut, wie die Prioritäten der Verantwortungsträger:innen verteilt sind. Am fehlenden Geld scheint es nicht zu liegen: für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Senkung der KöSt, ist lt. Arbeiterkammer mit einem Volumen von 1,6 Mrd Euro pro Jahr zu rechnen. ([Das 2-Mrd-Geschenk für Unternehmen | Arbeiterkammer](#))

Die Bundesregierung wird daher dringlichst dazu aufgefordert, endlich die Istanbul-Konvention umzusetzen und alle dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel ohne jegliche Abstriche bereitzustellen.

Gewalt an Frauen ist ein Männerproblem.

Femizide sind nur die Spitze einer großen Gewaltpyramide. Jede fünfte Frau – also 20 Prozent der Frauen – ist ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Jede 3. Frau musste seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von sexueller Belästigung erfahren. Jede 7. Frau ist ab

ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen. (*Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014*).

Gewalt an Frauen ist kein Frauenproblem, sondern ein Männerproblem oder vielmehr ein Männlichkeitsproblem. Denn entscheidend bei den Tätern ist nicht ihr Geschlecht an sich, sondern vielmehr das patriarchal geprägte und toxische Rollenbild, das uns allen eingeprägt wird. Es ist ein Rollenbild, welches Männern verwehrt, ihre Emotionen zu erleben und gewaltfrei zu kommunizieren. Stattdessen bewegt es Männer dazu, ihre Gefühle zu unterdrücken und Gewalt als Ausdruck von Macht zu forcieren.

Die Veränderung von Männlichkeit kann sowohl für Frauen*, als auch für Männer eine enorme Entlastung und Verbesserung des psychischen Wohlbefindens bedeuten. Mehr als drei Viertel der Suizidtoten sind Männer. Es ist nachgewiesen, dass traditionelle Männlichkeit ein Schlüsselrisikofaktor für männliche Vulnerabilität ist und Copingstrategien wie emotionale Ausdruckslosigkeit, Abneigung gegen Hilfe von außen, Alkoholabhängigkeit und Gewalt gegen sich selbst oder andere fördert. ([Suizidalität bei Männern \(kup.at\)](#), Seite 16)

Gewaltschutz ist ein langfristiges Projekt.

Um Frauen langfristig vor Gewalt zu schützen, braucht es neue Konzepte von Männlichkeit. Konzepte, die nicht von Gewalt, sondern von Fürsorge und Respekt bestimmt sind. Wir sind es den Mädchen von heute schuldig, die Frauen von morgen zu schützen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist intensive Arbeit mit Burschen und jungen Männern notwendig.

Burschenarbeit soll zeigen, dass es auch andere Bilder von Männlichkeit gibt als jene, die vom Patriarchat vorgelebt werden. Dafür muss Burschenarbeit früh genug ansetzen, im Aufwachsen begleiten und unterstützen. Burschenarbeit soll und darf kein einmaliger 2-Stunden-Workshop sein, es ist die Bildung von Eltern, Bildungs- und Betreuungspersonal und die langfristige und intensive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. So können wir eine gewaltfreie Gesellschaft erreichen. Dafür braucht es aber die entsprechenden finanziellen Mittel und Strukturen.

Die österreichischen Frauenberatungsstellen, Frauen-Gewaltschutz-Einrichtungen und Frauenhäuser können auf eine lange Geschichte zurückblicken. Ihre Arbeit ist gut verankert und sie könnten die Ziele der Istanbul-Konvention in ihren Bereichen viel schneller erreichen, würden die politischen Verantwortungsträger:innen im Bund mehr Wert auf ihre Expertise legen und sie im Budget endlich adäquat ausstatten. Obwohl es bereits Initiativen in diesem Bereich gibt, kann man im Vergleich dazu im Bereich feministischer Burschenarbeit nicht von einer flächendeckenden Arbeit in Österreich sprechen, es fehlt an länderübergreifenden Strukturen und ausreichenden finanziellen Mitteln.

Auch die nun erstmals seit dem Beschluss der Istanbul-Konvention ausgeschriebene 1 Million Euro für Burschenarbeit sind eine absolute Farce.

Es ist an der Zeit die Burschenarbeit in Österreich zu institutionalisieren. Die steigende Zahl an Femiziden, das Erstarken von veralteten Rollenbildern und die zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesamtbevölkerung sind mehr als genug Argumente, um Burschenarbeit nicht länger klein zu halten. Es benötigt eine österreichweite Institution, um gemeinsam mit allen Expert:innen und Multiplikator:innen in diesem Bereich Burschen in ihrem Heranwachsen zu begleiten und feministische Burschenarbeit für alle Altersgruppen anzubieten.

Burschenarbeit ist nichts, vor dem sich Eltern oder Burschen fürchten müssen. Burschenarbeit schützt Kinder. Sie zeigt, dass körperliche Grenzen, egal in welchem Alter niemals überschritten werden dürfen. Burschenarbeit trägt damit zum Kinderschutz sowohl im familiären als auch im Gleichaltrigen-Kontext bei. Das muss unser Ziel sein, denn wie schon Johanna Dohnal gesagt hat: "Die Vision des

Feminismus ist keine weibliche Zukunft. Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbünde und Weiblichkeitswahn.“

Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei natürlich die Bildung der Pädagog:innen und der Eltern. Glücklicherweise gibt es hier in Graz ein ausgezeichnetes Angebot und Expertise wie etwa den Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark, die Fachstelle für Burschenarbeit und auch der Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit kann mit seiner Expertise dabei unterstützen.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

1. die Bundesregierung wird auf dem Petitionswege aufgefordert, die Istanbul-Konvention umzusetzen und alle dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen. Außerdem soll gemäß Motivenbericht eine österreichweit flächendeckende, feministische Burschenarbeit forciert werden.
2. ~~Stadtrat Kurt Hohensinner wird aufgefordert, in einem gemeinsamen Ausschuss der Ausschüsse für Bildung, Sport, Jugend und Familie sowie für Frauen, Gleichstellung LGBTIQ+ und Menschenrechte einen Überblick über die bisherigen Angebote in Graz zu Burschenarbeit zu liefern, um dann gemeinsam mit den im Motivenbericht genannten Expert:innen darüber zu beraten, wie viel auch auf lokaler Ebene in diesem Bereich noch zu erreichen wäre.~~

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ betreffend Maßnahmen gegen Femizide
– Ausbau der Burschenarbeit, eingebracht von GR Anna Robosch

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Maßnahmen gegen Femizide sind angesichts der erschreckend hohen Zahl an Morden an Frauen wichtig und unumgänglich. Die ÖVP befürwortet deshalb nicht nur die strenge Verfolgung der Täter, sondern setzt sich deshalb auch mit aller Kraft für Präventionsarbeit und Aufklärung ein. Viele Initiativen dazu wurden in den letzten Jahren maßgeblich von StR Kurt Hohensinner unterstützt oder mitinitiiert, wie z.B. das Projekt Heroes.

Es ist wissenschaftlich belegt und entspricht auch der Erfahrung der praktischen Arbeit zu diesem Thema in den letzten Jahren, dass ein wesentlicher Teil der Lösung die Arbeit mit Burschen und (jungen) Männern ist. Deshalb schlagen wir einen umfassenderen Zugang zur Initiative des genannten Ausschusses vor. Es handelt sich schließlich um ein Thema, das als Querschnittsmaterie gesehen werden muss, weil sowohl Bildung, Familie, Jugend und Gleichstellung als auch Integration und Soziales wichtige Schlüsselressorts sind, die einen Beitrag leisten können und müssen.

In der letzten Gemeinderatsperiode waren die entsprechenden Ressorts in der Verantwortung von StR Kurt Hohensinner. Durch die Verschiebungen im Zuge der Neuverteilung nach der letzten Wahl hat sich das geändert, weshalb nun auch die aktuellen Ressortverantwortlichen Bürgermeisterin Elke Kahr und Integrationsstadtrat Robert Krotzer gefragt sind, sich an den Maßnahmen auf lokaler Ebene zu beteiligen. Frau Bürgermeisterin als Verantwortliche der Frauenagenden ist demnach doppelt zuständig, dieses Thema mit Nachdruck zu bearbeiten, geht es schließlich am Ende um das angstfreie und sichere Leben von Mädchen und Frauen.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der ÖVP den

Abänderungsantrag,

dass Punkt 2 folgendermaßen lautet:

Bürgermeisterin Elke Kahr, Stadtrat Mag. Robert Krotzer sowie Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA werden aufgefordert, in einem gemeinsamen Ausschuss der Ausschüsse für Bildung, Sport, Jugend und Familie sowie für Frauen, Gleichstellung LGBTIQ+ und Menschenrechte einen Überblick über die bisherigen Angebote in Graz zu Burschenarbeit zu liefern, um dann gemeinsam mit den im Motivenbericht genannten Expert:innen darüber zu beraten, wie viel auch auf lokaler Ebene in diesem Bereich noch zu erreichen wäre.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Veröffentlichung aller Studien im Haus Graz

Von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Studien und ähnliche Dokumente werden von den Grazer Steuerzahler_innen finanziert. Daher haben sie ein Recht, auf das gewonnene Wissen zuzugreifen, um somit Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge in unserer Stadt nachvollziehen zu können. Diskussionen zur Veröffentlichung von Studien, wie sie beispielsweise im vergangenen Jahr zur Mini-Metro geführt wurden, sind gegenüber den Steuerzahler_innen weder vertrauensbildend noch gerechtfertigt.

Wirft man einen Blick auf die Informationsbeschaffung der Stadt Graz im Allgemeinen, wird man feststellen, dass die Stadt und ihre Beteiligungen mit ihren erfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiter_innen selbst über großes Know-How verfügen, welches auch regelmäßig in die Arbeit des Gemeinderats einfließt. Darüber hinaus werden (im Bedarfsfall) externe Expert_innen beauftragt, um andere Blickpunkte auf Problemstellungen herauszuarbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse einzubringen, die im Haus Graz andernfalls nicht verfügbar wären. All diese Erkenntnisse beeinflussen natürlich die Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und der Stadtregierung, was im Sinne einer evidenzbasierten und zukunftsfiten Politik grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch zeigt die Vergangenheit auch, dass die gewonnenen Informationen nach Belieben zur öffentlichen Meinungsbildung verwendet werden. Dabei dürfte sich die Frage, welche Studie veröffentlicht wird und welche nicht, jedoch nicht stellen, denn schließlich zahlen die Grazer Steuerzahler_innen für diese beauftragten Studien und ähnliche Dokumente und müssten demzufolge auch öffentlichen Zugang zu diesen erhalten.

Im Lichte der Beinschab-Affäre stellt sich den Grazer Bürger_innen nun die dringliche Frage, welche Studien mit ihrem Steuergeld von der Stadt Graz und ihren Beteiligungen in Auftrag gegeben wurden. Einmal abgesehen von den Meinungsumfragen mit Tiervergleichen, die das Finanzministerium für die ÖVP bezahlte, gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen zur Öffentlichkeit von Studien. Von der Machbarkeitsstudie zur Plabutsch-Gondel wissen wir beispielsweise bis heute nicht einmal den Seitenumfang.

Nachdem der Internetzugang mittlerweile zur Grundausstattung unseres Alltags gehört und immer mehr Verwaltungseinheiten die Möglichkeiten des e-government-Konzepts nutzen, könnte die Stadt Graz alle beauftragten Studien bzw. ähnliche Dokumente auf einer zentralen Website der Stadt öffentlich zugänglich machen. Diese

Maßnahme wäre eine gute Vorbereitung auf das bereits lange erwartete Informationsfreiheitsgesetz, mit dem sich die Stadt grundsätzlich weiterentwickeln wird. Mit der Veröffentlichungspflicht von Studien im Haus Graz werden die Bürger_innen außerdem in Meinungsbildungsprozesse besser miteinbezogen. Dadurch wird gelebte Demokratie in Form einer faktenbasierten Bürger_innenbeteiligung in unserer Stadt gestärkt.

Im Sinne einer solcherart transparenten Stadtverwaltung, die ihren Bürger_innen einen breiten Informationszugang gewährt, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

dringlichen Antrag,

- ~~1.) dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz zu einem grundsätzlich freien und kostenlosen Zugang zu Informationen bekennt und~~
- ~~2.) Studien und ähnliche Dokumente, die im Auftrag der Stadt oder ihrer Beteiligungen erstellt wurden, den Grazer Bürger_innen auf einer zentralen Website zur Verfügung stellt.~~

~~Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Umsetzung von Pkt. 2 prüfen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung ein Stück zur Beschlussfassung vorlegen.~~



Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022

von

GR Dr. Gerhard Hackenberger

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlicher Antrag GR Mag. Philipp Pointner zu Veröffentlichung aller Studien im Haus Graz

Dem hinter dem dringlichen Antrag stehenden Gedanken ist grundsätzlich voller Respekt zu zollen: In der Vergangenheit hat sich eine unvertretbare Praxis etabliert, kommunale Zukunftsprojekte auf Kosten der Steuerzahler:innen in Form von Grobplanungen, Machbarkeitsstudien und Ähnlichem von internen und externen Fachpersonen und Wissenschaftler:innen aufbereiten zu lassen und die Bevölkerung wie auch deren Vertretung im Gemeinderat sowohl vom Inhalt der Aufgabenstellungen als auch den Ergebnissen der Studien auszuschließen.

Als wesentliches Vehikel dafür, sogar die Mitglieder des Gemeinderates von den Informationsquellen abzuschneiden, wurde die formale Konstruktion des „Hauses Graz“ genutzt bzw. vorgeschoben, indem die Informationen, Machbarkeitsstudien etc. von einer der städtischen Gesellschaften beschafft und in Auftrag gegeben wurden, sodass ein direkter Zugriff auf die entsprechenden Dokumente anders als auf jene, die im Rahmen der Verwaltung existieren, nicht möglich war. Unter einem wurden wiederholt einzelne Aspekte der Studienergebnisse zum Zwecke politischer Reklame verwendet.

Als Vertreter:innen der Bürger:innen dieser Stadt haben wir dafür zu sorgen, dass den in unserer Stadt lebenden Menschen der Zugang zu den Inhalten wesentlicher politischer Vorhaben gewährt wird und sie die Möglichkeit erhalten, von den Entscheidungsgrundlagen wie etwa Studien Kenntnis zu nehmen. Dies ist Voraussetzung für eine angemessene Meinungsbildung, die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen und eine vernünftige Bewertung der politischen Arbeit durch die Bürger:innen.

Freilich ist die Umsetzung des dringlichen Antrages nicht trivial und ohne weiteres möglich, sondern setzt die Erarbeitung einer Struktur für eine Datenbank sowie genaue Abgrenzungskriterien, welche Dokumente in die Datenbank gestellt werden, voraus. Die angestrebte Datenbank macht auch nur dann Sinn, wenn sie so strukturiert ist, dass sie für jede und jeden nutzbar ist. Dafür braucht es eine entsprechende Expertise und ausreichende Vorbereitungszeit.

In diesem Sinn stellt der Gemeinderatsfraktion der Grüne-ALG folgenden

Abänderungsantrag

des dringlichen Antrages, sodass dieser wie folgt zu lauten hat:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einem grundsätzlich freien und kostenlosen Zugang zu Informationen
2. Die Arbeitsgruppe „Transparenz“ wird mit der Erarbeitung einer geeigneten Form der Zurverfügungstellung von Studien samt den zugehörigen Aufgabenstellungen und ähnlichen Dokumenten, die im Auftrag der Stadt Graz oder ihrer wesentlichen Beteiligungen erstellt werden, beauftragt. In der Folge soll nach Einholung einer Expertise aus dem Bereich Open Government Data eine entsprechende Datenbank aufgebaut werden.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2022
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: Online-Umfrage zur Zufriedenheit der Grazer Bürger_innen mit dem Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS)

Ich möchte den Mitgliedern des Grazer Gemeinderates, das laut GPS-Organisationsstatut für die Agenden der GPS im Eigenbetrieb zuständige Organ, den Inhalt einiger Mails darlegen, die mir seit Mai letzten Jahres, unabhängig voneinander, zugesandt wurden. Die Inhalte dieser Mails schildern unterschiedliche Erlebnisse mit Mitarbeiter_innen der „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr“ und der „Fahrscheinkontrolle“. Aus den schriftlich vorliegenden Beschwerden, aber auch aus zahlreichen Gesprächen die ich mit Grazer_innen geführt habe, lässt sich in Graz mittlerweile eine Tendenz der Unzufriedenheit mit den erwähnten Stadtorganen ablesen. Es herrscht das subjektive Gefühl vor, dass „Parksheriffs“ seit einiger Zeit rigoros abstrafen und dass Auftreten und Wortwahl zu wünschen übrig lassen. So schreibt beispielsweise ein Innenstadt-Unternehmer in seinem Mail: *„Seit die Parkraumbewirtschaftung sich auf Strafen konzentriert, muss man gut aufpassen, um nicht eine Minute länger in der Ladezone zu laden als erlaubt, sonst ist der Strafzettel schon da. Diese Intoleranz ist menschenverachtend und wirtschaftsfeindlich. Kein Wunder, dass die Leute nicht mehr in Stadt kommen“.*

Genauso klagt ein Unternehmen, das bereits seit drei Generationen seinen Sitz in der Annenstraße hat, über hohe Mehrkosten für Organmandate, die im Zuge von Liefertätigkeiten immer wieder ausgestellt werden. Die Lieferung großer Multifunktionsgeräte kann – nach dem Umbau der Annenstraße – nur mehr verbotenerweise über das Befahren des Gehsteigs erfolgen.

In einer weiteren Mail steht: *„Im Jänner parkte ich meinen PKW an einem Freitagnachmittag in der Blauen Zone gegenüber der Heinrichstraße 10, wo ich einige Gegenstände abzuliefern hatte. Auf die Lösung eines Parkscheines hatte ich absichtlich verzichtet, da die Lieferung nur wenige Minuten in Anspruch nehmen würde. Während ich das 3. Mal die Heinrichstraße mit Ladegut querte, sah ich bereits einen Mitarbeiter der GPS vor meinem PKW auf und abgehen, der demonstrativ auf seine Uhr sah und mich im Auge behielt. Als ich mich abschließend zu meinem PKW begab, tätigte er bereits Eingaben in sein elektronisches Gerät.“*

Ich sprach ihn an und meinte, dass ich die zulässige Parkdauer wohl kaum überschritten haben könne, nur noch das Haustor absperren müsse und schon weg

wäre. Daraufhin der GPS-Mitarbeiter mit folgendem Zitat: 'Zehn, Neun, Acht, Sieben...''.

Abschließend noch eine Beschwerde dreier deutscher Tagesgäste, die am 24.9.2021 in Graz verweilen: In der Straßenbahnlinie 5 konnten sie im Zuge einer Fahrscheinkontrolle zwar ordnungsgemäß ihre Fahrscheine vorweisen, wurden aber dennoch zu 150,- Euro Geldstrafe verdonnert, weil sie nur den Mund-Nasen-Schutz trugen und nicht die in Österreich vorgeschriebene FFP2-Maske. Der eingelegte Widerspruch wurde abgewiesen und die Strafen wurden mittlerweile einbezahlt. Nach Graz wollen die drei deutschen Gäste allerdings nicht mehr kommen.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei all diesen Beschwerden um Ausnahmefälle innerhalb der GPS-Mitarbeiter_innen-Riege handelt und niemand soll hier unter „Generalverdacht“ gestellt werden. Dennoch erscheint es mir wichtig, dass sich der Gemeinderat die Frage „Wie zufrieden sind die Grazer_innen mit Teilen der Stadtverwaltung, insbesondere mit der GPS“ stellt. Schließlich repräsentiert jedes einzelne Stadtorgan immer auch die Stadt Graz.

Es kann nicht im Interesse der Stadt Graz liegen, brave Grazer_innen und kommunalsteuerzahlende Unternehmer_innen für die Bewältigung ihres Alltags abzustrafen. Und gerade weil ich ein mit der Rechtsordnung verbundener Mensch bin, fordere ich in Graz mehr Raum für einen toleranten, freundlichen und emphatischen Umgang der Stadtverwaltung mit ihren Bürger_innen.

Zur Beurteilung der Beschwerden, stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

dringlichen Antrag,

- 1.) die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie eine online-Umfrage hinsichtlich der „Zufriedenheit der Grazer_innen mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit der GPS“ durchgeführt werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderat binnen 4 Monaten vorzulegen.